Informationen über die Verkürzung der Verjährungsfrist

Vor Ihrer Bestellung wird über Folgendes informiert:
Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren innerhalb einer verkürzten Verjährungsfrist (siehe unten).

1. Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren Ihre Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
2. Die Sonderbestimmungen für die Verjährung gem. § 475e BGB bleiben unberührt.
3. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt außerdem nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgegenstandes beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die verkürzte Verjährungsfrist beträgt ab Ablieferung des Fahrzeugs an Sie:

12 Monate